

Mediengespräch
Regierungsprogramm – Was kommt auf Österreichs Städte zu?

Bgm. Dr. Michael Häupl (Präsident des Österr. Städtebundes),
Dr. Thomas Weninger, MLS (Generalsekretär des Österr. Städtebundes)

Wien, 23. Jänner 2018

Städte und Gemeinden erbringen Tag für Tag eine Reihe von wichtigen Leistungen für den täglichen Bedarf: sie stellen Wasserversorgung, Müllentsorgung, öffentlicher Nahverkehr, aber auch soziale Leistungen wie Kindergärten oder Nachmittagsbetreuung bereit – auf höchstem Niveau. Grundlage für deren Finanzierung ist der Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Das Programm der neuen Bundesregierung enthält Vorhaben, deren Umsetzung unmittelbare Auswirkungen auf die Städte und die Finanzierung ihrer Leistungen hat. Der Österreichische Städtebund ist offen für sinnvolle Reformen, doch die Voraussetzung dafür sind Gespräche auf Augenhöhe.

Finanzen

Abgabenquote: Laut Regierungsprogramm soll die Abgabenquote in Richtung 40 gesenkt werden. Weniger Einnahmen bedeuten aber auch weniger Ertragsanteile für Städte und Gemeinden. Bei einer Steuerreduktion von 10 Milliarden heißt das Einsparungen von ca 1 Milliarde. Generell gilt: jede Veränderung des bestehenden Finanzausgleichs, der die Verteilung der Geldmittel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden regelt, hat direkte Auswirkungen und sollte unbedingt mit den VertreterInnen der Länder bzw. Städte und Gemeinden neu verhandelt werden.

Pflegefinanzierung: Städte zahlen direkt und indirekt (über Umlagen an die Länder) bei der Pflege mit. Durch die Abschaffung des Pflegeregress seit 1.1.2018 entstehen Mehrkosten von über 500 Millionen Euro. Die bisher zugesagte Abgeltung von 100 Millionen Euro ist daher völlig unzureichend.

Ausbau der Kinderbetreuung: Das verpflichtende 2. Kindergartenjahr und Ausweitung des Angebots an Elementarbildung wird ausdrücklich begrüßt, allerdings muss die Finanzierung sichergestellt werden. Beispielsweise hätte der sogenannte „Familienbonus“ dafür eingesetzt werden können.

Abschaffung Aktion 20.000: die Abschaffung wird ausdrücklich bedauert, da es in den Städten und Gemeinden bereits einige erfolgreiche Pilotprojekte gab.

„Arbeitslosengeld Neu“: Bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) zahlen Städte und Gemeinden über die „Sozialhilfeumlage“ rund 50 Prozent der Kosten mit, die anderen 50 Prozent zahlen die Bundesländer. Wenn die Leistungen der

Arbeitslosenversicherung sinken (degressiver Verlauf, kürzere Bezugszeiten, geringere Höhe), fallen die Betroffenen schneller ins System der Mindestsicherung.

Der Österreichische Städtebund verwehrt sich dagegen, dass die Kosten vom Bund an Länder und Gemeinden weitergereicht werden und warnt gleichzeitig davor, Menschen durch Streichung der Notstandshilfe vermehrt in die Mindestsicherung zu drängen. Mehr Mindestsicherungsbezieher bedeutet für Städte und Gemeinden eine größere finanzielle Belastung. Gleichzeitig warnt der Österreichische Städtebund, dass durch den Zugriff auf Vermögen Armut und Obdachlosigkeit steigen könnten, was in Städten besonders schnell und deutlich sichtbar wird.

Es geht also nicht nur um die Finanzierung der Sozialleistungen, sondern auch um die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens in Städten.

„Marktkonforme Mieten nach Gesamtsanierung“: In den Ballungsräumen ohnehin hohen Mietkosten werden zusätzlich steigen. Damit steigt auch der Bedarf an leistbarem Wohnraum – Städte müssen daher mehr denn je in kommunalen bzw geförderten Wohnbau investieren, um Armut und Obdachlosigkeit entgegenzuwirken.

Integration

Städte haben in den vergangenen Jahren aus eigener Kraft Maßnahmen und Programme entwickelt, um Asylberechtigten und MigrantInnen eine rasche Integration zu ermöglichen. Die jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen wirken diesen Bemühungen entgegen. Insbesondere der längere Verbleib in Grundversorgungsquartieren erschwert die Integration und bedeutet für Städte und Gemeinden höhere Kosten.

Transparenzdatenbank: Schon legen mehr als 900 Städte und Gemeinden auf der Internetplattform „Offener Haushalt“ alle Haushaltsdaten offen, was eine lückenlose und vergleichbare Darstellung ermöglicht. Zusätzlich ermöglicht der sogenannte „Subventionschecker“ die Darstellung aller städtischen Subventionen (www.offenerhaushalt.at).

Gewerbeordnung: Genehmigungsverfahren sollen verkürzt und vereinfacht werden: Städte und Gemeinden begrüßen Reformen, die Effizienz und Service verbessern, geben jedoch zu bedenken, dass auch die Kontrollen der Auflagen und die genau Prüfung im Sinne des Umweltschutzes, Anrainer etc. sorgfältig erfolgen müssen. Der Städtebund mit seinen Mitgliedern, die diese Verfahren umsetzen, steht hier mit seiner Expertise als Gesprächspartner jederzeit zur Verfügung. Auch bei Reformen des **Wahlrechts** haben Städte und Gemeinden Expertise und Erfahrung und sollten unbedingt eingebunden sein.

Stadtregionen

Die Raumordnung fällt grundsätzlich in die Kompetenz der Bundesländer. Die beim Bundeskanzleramt (BKA) angesiedelte Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) als „permanentes Organ von Bund, Ländern und Gemeinden“ zur Abstimmung von Fragen der Raumordnung und Regionalpolitik in Kombination mit der bisherigen Zuständigkeit des BKA für Europäische Städtepolitik waren wertvolle Voraussetzungen für eine nationale Städtepolitik. Städte und Stadtregionen sind die regionalen Versorgungszentren und Kristallisationszentren des Wachstums. Auch international hat Städtepolitik einen hohen

Stellenwert (Urban Agenda der EU, UN Urban Agenda, UN-HABITAT, UN-SDGs (etc.)). Eine Verlagerung der ÖROK sowie der relevanten Stellen des BKA hin zum Nachhaltigkeitsministerium, das sich insbesondere der Umsetzung eines Masterplans Ländlicher Raum verpflichtet hat, lässt befürchten, dass Städtepolitik in Österreich in den nächsten Jahren nicht den Stellenwert erhält, der ihr international bescheinigt wird. Auch die in vielen EU-Staaten für Stadt(egions)-Entwicklung eingesetzten Fördermittel des Regionalfonds (EFRE) werden zukünftig im Verantwortungsbereich des Nachhaltigkeitsministeriums liegen.

Mobilität

Der öffentliche Verkehr ist das Rückgrat jeglicher umweltfreundlicher Mobilität in den Städten bzw. Stadtregionen und muss daher auch in die von der Regierung avisierte Klima- und Energiestrategie als zentrales Maßnahmenbündel einfließen. Dabei sollte allen EntscheidungsträgerInnen klar sein, dass öffentlicher Verkehr entsprechender finanzieller Dotierungen bedarf. Der Bund sollte den Städten nach dem Vorbild des Schweizer Agglomerationsfonds folgend beim Ausbau der Öffi-Infrastruktur unter die Arme greifen. Wollen die österreichischen Landeshauptstädte die Klima- und Energieziele im Verkehrsbereich erfüllen, so sind massive Angebotsausweitungen nötig. Von 2020 bis 2050 rechnen die Städte mit 3,9 Mrd. Euro an zusätzlichen Kosten.

Ein Umsteigen auf die Öffis ist dann attraktiv, je stärker die Reglementierungen im Bereich des motorisierten Individualverkehr sind. Die bisher vorgestellten Maßnahmen der Bundesregierung im Verkehrsbereich (Tempo 140, Reduktion der Radarmessungen, „Adaptieren“ der höchstzulässigen Achslast,...) bilden die städtische Realität kaum ab. Hier wird nämlich der Großteil der Wege (in Wien 2/3 aller Wege) bereits per Öffi, Rad oder zu Fuß absolviert. Der Radverkehr findet sich lediglich in einem Nebensatz erwähnt. Die vorgestellten Maßnahmen deuten aus heutiger Sicht vielmehr darauf hin, seitens der Bundesregierung den Autoverkehr zu forcieren – mit allen negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit aller VerkehrsteilnehmerInnen und letztlich auch die Umwelt. Seitens der Städte bleibt zu hoffen, dass die kommunale Selbstverwaltung bei Punkten wie der angedachten „Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für effiziente und nutzerorientierte Parkraumbewirtschaftungssysteme“ oder dem avisierten „strategischen Infrastruktur- und Raumordnungskonzept“ nicht unter die Räder kommt.

Bei allen Reformvorhaben der Bundesregierung wird entscheidend sein, dass die kommunale Ebene (Städtebund, Gemeindebund) mit ihrer Expertise und Erfahrung wie bisher eingebunden ist.

Rückfragehinweis:

Saskia Sautner, Österreichischer Städtebund;
Telefon: 01 4000 89990; E-Mail: saskia.sautner@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at

Martin Ritzmaier, Präsidialabteilung des Bürgermeisters;
Telefon: 01 4000 81855; E-Mail: martin.ritzmaier@wien.gv.at